



VKF Anerkennung Nr. 33483

Inhaber /-in

Türenfabrik Brunegg AG
Kirchstrasse 3
5505 Brunegg
Schweiz

Hersteller /-in**Gruppe**

242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt

BRUNEX CONFORT (ALU) 51 GLAS 2-FLG

Beschreibung

Tür zweiflügelig mit/ohne Seiten- und Oberteil aus Spanplatten (D=3x10,5mm, RD=490kg/m³), beidseitig abgedeckt mit Korkplatten (D=3,2mm) und HDF-Platten (D=2x3.2mm), mit/ohne Aluzwischenlage (D=0.3mm), Hartholzeinleimer, D=51mm, Verglasung PYROSTOP 30-10 (D=15mm, Lmax=1834mm, Amax=1.40m²), stumpf/gefälzt. Holzzarge mit Dichtung KERAFIX FLEXPAN 200 und Silikondichtung. Bodendichtung.

Anwendung

EI 30
Bgepr=2100mm, Hgepr=2100mm
MBW/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

IBS, Linz: Prüfbericht '323011901-1' (14.03.2023), Prüfbericht '321041209-1' (02.06.2021);
SIPIZ, Olten: Gutachten 'GU 090 002 2024 - 001' (16.01.2025)

Prüfbestimmungen

EN 1634-1; EN 1363-1

Beurteilung

Feuerwiderstand EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2030

Ausstellungsdatum

07.05.2025

Ersetzt Dokument vom

27.02.2025

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen





Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse von Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster ist in der EN 1634-1:2014, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich legt die Änderungen am Probekörper fest, die nach einer erfolgreichen Feuerwiderstandsprüfung zulässig sind. Diese Veränderungen können automatisch durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Abnahme beantragen muss.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern im folgenden Text nicht anders angegeben, müssen die Werkstoffe und der Aufbau der Tür oder des Fensters den geprüften Fenstern und Türen entsprechen. Die Anzahl der Flügel und die Betriebsart (z. B. Schiebetür, Drehflügeltür, einseitig öffnende Tür, Pendeltür) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke des/der Türflügel(s) darf nicht verringert, darf jedoch vergrößert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türpaneels dürfen/darf vergrößert werden, vorausgesetzt, dass die Massenzunahme insgesamt nicht größer als 25 % ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holzwerkstoffen (z. B. Spanplatten, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung (z. B. Kunstharzart) nicht von der geprüften unterscheiden. Die Rohdichte darf nicht verringert, darf jedoch erhöht werden.
- Die Querschnittsabmessungen und/oder die Rohdichte der Holzrahmen (einschließlich der Fälze) dürfen/darf nicht verringert, dürfen/darf jedoch vergrößert werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Randbefestigungsart sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von den geprüften unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - proportional zur Verringerung der Grösse verkleinert werden; oder
 - um maximal 25 % verringert werden: $B_{min}=572mm$, $H_{min}=1375mm$.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, dürfen nicht vergrößert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Öffnungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 137mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wenn ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel oder Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzurniere mit einer Dicke bis 1,5mm dürfen auf die Oberflächen (jedoch nicht auf die Kanten) von Türen, die die Wärmedämmkriterien erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen, sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke, sind für Türflügel nicht zulässig.



Befestigungselemente

- Die Anzahl von Befestigungselementen zum Anbringen von Türen an Tragkonstruktionen darf erhöht, jedoch nicht verringert werden, und der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf verringert, jedoch nicht vergrößert werden.

Baubeschläge

- Die Anzahl von Festhaltevorrichtungen, wie z. B. Schössern, Fallen und Türbändern, darf erhöht, jedoch nicht verringert werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachten SIPIZ AG Olten, Nr. GU 090 002 2024 vom 24.07.2024

- Rahmenlichtmass:
Bmax=2100mm Hmax=2100mm Amax=4.41m²
- Abmessung / Ausführung Element, Typ PRESTIGE 54 ohne Verglasung:
Bmax=3000mm Hmax=3000mm

Seitenteil, einseitig: Bmax=1300mm Hmax=3000mm
Seitenteil, beidseitig: Bmax=750mm Hmax=3000mm
Oberteil: Bmax=3000mm Hmax=1000mm

Anordnung: Ohne, mit einem oder mit zwei Seitenteilen; ohne oder mit Oberteil
- Abmessung / Ausführung Element, Typ VETRO PFOSTEN-RIEGEL mit Verglasung:
Bmax=3000mm Hmax=3000mm

Holz für Rahmensystem:
Gruppe 4: Laubholz (ohne Buche), RD≥450kg/m³, Dmin=60mm, Bmin=60mm

Abmessungen gemäss Verglasungen

Anordnung: Ohne, mit einem oder mit zwei Seitenteilen; ohne oder mit Oberlicht
- Variante Decklage:
HDF (D=2x3.2mm)
Mit/ohne Blei (Dmin=0.5mm)
Mit/ohne Alu-Zwischenlage (Dmax=0.4mm)
- Einbau in Wände gemäss Lignum-Dokumentation Brandschutz, 4.1 Bauteile in Holz, Ziffer 4.1, 4.2. und 8.1 Stand 2021
- Anschluss an bekleidete Tragkonstruktionen aus Stahl oder Holz



- Verglasungen im Türflügel:

Glastyp	D [mm]	Bmax [mm]	Hmax [mm]	Amax [m2]	Min. Friesbreite [mm]
FIRESWISS FOAM 30-15	15	783	1915	1.50	137
FIRESWISS FOAM 30-16O	16	783	1915	1.50	137
FIRESWISS FOAM 30-19	19	783	1915	1.50	137
PYROSTOP 30-10	15	763	1834	1.40	137
PYROSTOP 30-12	16	763	1834	1.40	137
PYROSTOP 30-20	18	763	1834	1.40	137

- Verglasungen im Seitenteil / im Oberlicht, Typ VETRO PFOSTEN-RIEGEL:

Glastyp	D [mm]	Lmax [mm]	Amax [m2]	Min. Friesbreite [mm]
FIRESWISS FOAM 30-15	15	2854	3.49	60
PYROSTOP 30-10	15	2874	3.97	60
PYROSTOP 30-20	18	2874	3.97	60

- Alternative Form der Verglasung, Ausführung gemäss EN 15269-3
- Schutzplatten aus Metall, befestigt an der Oberfläche, Ausführung gemäss EN 15269-3
- Doppel:
Holz oder Holzwerkstoffe, ein- oder beidseitig: Dmax=44.6mm
Material RF1, ein- oder beidseitig: Dmax=19mm
- Holzzargen:
Blockfutter, Blendrahmen, Blockrahmen
- Metallzargen:
Umfassungszarge
- Einbau Abschottungen im Seitenteil / im Oberteil:
INTUMEX CSP KOMBIABSCHOTTUNG
D=50mm Lmax=1000mm Amax=0.4m2
- Aufgesetzter Türschliesser
- Mit/ohne Bodendichtung
- Varianten dämmschichtbildender Dichtungen:
KERAFIX FLEXPAN 200, INTUMEX LPSK, FIREBLOCK M2440-B2a
- Div. Beschläge
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachten